



Kleingärtnerverein Oeynhausen e.V.

Friedrichshaller Str. 3 – 5, 14199 Berlin,

Tel.: 030 / 827 18 388

Fax.: 030 / 956 16 362

kg-oeynhausen@gmx.de

www.kleingaertnerverein-oeynhausen.de

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Wege

Gartenfreund/in....., Weg/Parzelle.....
(Name, Vorname) (Wege-Name / -Nr.)

ist berechtigt am den kürzesten Weg zu seiner Parzelle zu befahren.
(Datum)

Grund der Ausnahmegenehmigung:.....
(Vom Antragsteller auszufüllen)
.....
.....

Der/die Gartenfreund/in ist belehrt worden, dass

1. der Wegeschlüssel unmittelbar nach Beendigung der o.g. Tätigkeit, spätestens am Abend des selben Tages, an den Beauftragten der Schlüsselverwaltung zurückzugeben ist.
2. der Schlüssel nicht an andere Personen weitergegeben werden darf.
3. die Nachfertigung eines Wegepfahlschlüssels strafbar ist und den Verein berechtigt, bei Zuwiderhandlung den Ausschluss aus dem Verein und die Kündigung des Unterpachtvertrages beim Bezirksverband wegen vereinsschädigenden Verhaltens zu betreiben.
4. die Wege bei großer Nässe und/oder Tauwetter trotz dieser Genehmigung nicht zu befahren sind.
5. Sie für Schäden an den Wegen und Zäunen zu haften haben und die Schäden durch autorisierte Firmen zu beheben sind.

Oben aufgeführte Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum:.....
(Unterschrift des Parzelleninhabers)

Genehmigt: von
(Datum) (Unterschrift Vorstandsmitglied)

Sprechzeiten des Vorstandes: jeder dritte Sonnabend im Monat im Vereinsheim von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kleingärtnerverein Oeynhausen e.V.

Friedrichshaller Str. 3 – 5, 14199 Berlin,

Tel.: 030 / 827 18 388

Fax.: 030 / 956 16 362

kg-oeynhausen@gmx.de

www.kleingaertnerverein-oeynhausen.de

Regeln zum Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen

- 1) **Absolutes Fahrverbot** gilt in der Zeit vom **15. November bis 31. März** (ausgenommen ist der Wirtschaftsverkehr für das Vereinsheim: Taxen, Müllabfuhr usw.)
- 2) **Allgemeines Fahrverbot** gilt in der Zeit vom **1. April bis 14. November** (ausgenommen ist der Wirtschaftsverkehr für das Vereinsheim: Taxen, Müllabfuhr usw.)
- 3) **Fahrerlaubnisse werden auf Antrag in folgenden Fällen erteilt:**
 - a) für den **Hauptfahrweg** (bis zum Wendeplatz am Vereinsheim) am **Montag, Mittwoch und Freitag** von **9.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.
 - b) Für die **Wege zur eigenen Parzelle** bei sehr schweren/großen Transporten/Lieferungen (z.B. Fäkalienentsorgung, Neubau, Abriss) am **Montag, Mittwoch, Freitag** von **9.00 bis 20.00 Uhr**.
 - c) Für die **Wege zur eigenen Parzelle** bei dauerhafter Schwerst-/Gehbehinderung. Auf Antrag kann ein Saisonausweis ausgestellt werden (Saison vom 01.04. bis 14.11. eines Jahres).

Ausnahmegenehmigungsanträge zu 2a) und 2 b) sind dem Vorstand 10 Tage vor dem gewünschten Termin vorzulegen.

Bei Nutzung einer Ausnahmegenehmigung ist zu beachten:

- Lieferfahrzeuge **nicht über 7,5 Tonnen Gewicht auf allen Wegen außer Hauptweg zum Vereinsheim**, auch Anhänger, zur Anlieferung/Abfuhr von Baumaterialien.
- Baufirmen nur zur Anlieferung von schweren Werkzeugen.
- Gartenbaufirmen nur zum Beladen und Abfuhr von Schnittgut.

Nach Möglichkeit soll eine Anlieferung durch Anfahren des Hauptweges bis zum Vereinsheim und anschließendem Transport mit Karre vorgezogen werden.

Der Vorstand

Sprechzeiten des Vorstandes: jeder dritte Sonnabend im Monat im Vereinsheim von 15.00 bis 17.00 Uhr